

## **Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019**

Das Geschäftsjahr 2019 verlief recht ruhig, aber erfolgreich.

Die Anzahl der Mitglieder ist mit geringen Veränderungen konstant. Unsere beiden Objekte laufen als Grundlage unserer Geschäftstätigkeit sowohl technisch als auch finanziell weitgehend stabil. Aufsichtsrat und Vorstand waren mit der Gesamtorganisation unserer Genossenschaft aber immer gut beschäftigt.

Mit der spontanen Kandidatur von Monika Lein für den Aufsichtsrat zur Generalversammlung 2019 gab es eine Sorge weniger. Mit der Bereitschaft von Sven Blatter, sich noch für ein weiteres Jahr im Aufsichtsrat zu engagieren, wurde der Übergang nochmals abgedeckt.

Die Folgen der Insolvenz unseres Dienstleisters sind ebenfalls gut verkräftet. Das Risiko von restlichen Forderungen aus dieser Insolvenz ist gering und die Auswirkungen auf den Betrieb der Anlagen sind sogar positiv, da wir mit den Veränderungen einige Mittel einsparen konnten.

Unsere Akquisen lassen erwarten, dass wir bei einem Projekt in Hanau erfolgreich werden. Der Vorstand hat bereits darüber berichtet.

In finanzieller Hinsicht ist die EnerGo eG weiterhin auf Erfolgskurs. Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 beträgt rund 8.900 €.

Die anstehende Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wird je Anteil gut 9 Euro betragen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Geschäftsbericht mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 vorgelegt. Der Aufsichtsrat legt der Generalversammlung nach der Belegprüfung vom 04.06.2020 den Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses vor und empfiehlt der Generalversammlung, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und den Vorstand zu entlasten.

Ein wesentliches Merkmal von Genossenschaften ist die intensive Prüfung durch den Genossenschaftsverband. Die letzte Prüfung fand 2019 statt. Als Ergebnis wird festgehalten:

(Ausschnitt aus dem Prüfbericht:)

Aus der Durchsicht der in § 53a Abs. 2 Genossenschaftsgesetz genannten Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Geschäftstätigkeit im Prüfungszeitraum nicht in Einklang mit der Satzung stand.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i.S.v. § 1 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz in Zweifel ziehen.

Des Weiteren ergaben sich aus der Durchsicht der in § 53a Abs. 2 Genossenschaftsgesetz genannten Unterlagen keine Anhaltspunkte dafür, an einer geordneten Vermögenslage oder an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu zweifeln.

An dieser Stelle bedanken wir uns wiederum bei unserem Steuerberater Rainer Böller für die Erstellung der Jahresbilanz und für die kontinuierliche Unterstützung unserer Arbeit.

Aufsichtsrat und Vorstand tauschen sich überwiegend per Telefon und E-Mailkommunikation aus. Damit waren im vergangenen Jahr für den Aufsichtsrat nur fünf Präsenzsitzungen erforderlich.

Beim landesweiten Netzwerk der Energiegenossenschaften, der LaNEG haben wir uns wieder regelmäßig engagiert. Die EnerGo eG ist ein Gründungsmitglied.

An dieser Stelle danke ich unseren beiden Vorständen Volker Feldmann und Jörg Dreger für ihre engagierten Einsätze. Und auch bei meinen KollegInnen im Aufsichtsrat Sven Blatter, Monika Lein und Gert Schmalenbach bedanke ich mich für ihr kontinuierliches Engagement. An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass unsere Arbeit im Vorstand und Aufsichtsrat ehrenamtlich erfolgt.

### **Weiterer Ausblick auf 2020**

Wir konzentrieren uns konstant und erfolgreich auf unsere bewährten Geschäfte: Wärmeversorgung auf Basis regenerativer Brennstoffe. Weiterhin beobachten wir das gesamte Umfeld und versuchen, neue Möglichkeiten für Projekte der EnerGo eG zu finden. Wenn sich also wirtschaftliche Optionen im Gesamtumfeld eines Projektes ergeben, sind wir aufgeschlossen.

Auf Hinweise unserer Mitglieder sind wir immer wieder angewiesen!

Unsere Zielgruppen sind die Kommunen, öffentliche Träger, Vereine und Eigentümer größerer Anlagen, die im Bestand oder auch als Neubau eine effektive und umweltgerechte Heizungsanlage planen. Die Errichtung von Fotovoltaikanlagen ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach wie vor für die Genossenschaft wirtschaftlich bestenfalls in einem Gesamtkonzept realisierbar. Auf Veränderungen der energiepolitischen Vorgaben können wir nur hoffen.

In diesem Jahr werden wir über eine Nachwahl zum Aufsichtsrat der EnerGo eG eine Verstärkung aus Rödermark anstreben.

Rodgau, Juni 2020

Franz Dürsch  
Vorsitzender des Aufsichtsrates